



Antrag auf Anerkennung

Gemäß Weiterbildungsordnung und Richtlinien für die Ärzte/Ärztinnen des Saarlandes vom 15.12.2004, zuletzt geändert am 25.04.2012, in Kraft getreten am 02.01.2013
Gemäß Weiterbildungsordnung und Richtlinien für die Ärzte/Ärztinnen des Saarlandes vom 07.10.2020, in Kraft getreten am 21.12.2021

Für die Facharztkompetenz / den Schwerpunkt / die Zusatzbezeichnung		
Facharztkompetenz		
Schwerpunkt		
Zusatzbezeichnung		
Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
Privatanschrift		
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)
Dienststelle und Dienstanschrift		
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)
Staatsexamen		
erteilt am	ausstellende Behörde	
Approbation		
erteilt am	ausstellende Behörde	
Promotion		
erteilt am	ausstellende Behörde	
Mitglied der Ärztekammer		
Mitglied seit		

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- Weiterbildungszeugnisse (gem. § 9 WBO)
Sämtliche Weiterbildungszeugnisse müssen gemäß Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung detaillierte Angaben über die in der betreffenden Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten enthalten. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang von Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Das letzte Zeugnis zur Weiterbildung im beantragten Gebiet, Schwerpunkt-, Zusatzbezeichnung muss eine Stellungnahme des Weiterbilders über die fachliche Eignung enthalten - Qualifikationsvermerk.
- Logbuch / eLogbuch (gem §. 8 WBO)
Ärzte, die Ihre Weiterbildung nach WBO 2020 absolvieren sind zum 01.10.2025 verpflichtet die Weiterbildung im eLogbuch zu dokumentieren. Ärzte, die ihre Weiterbildung nach alter WBO absolvieren nutzen zur Dokumentation der Weiterbildung das Papierlogbuch.
Bitte entsprechendes ankreuzen:
Das Logbuch ist der Anlage beigelegt. Das eLogbuch wurde in der Webanwendung freigegeben.
- Kursnachweise (wenn in der Weiterbildungsordnung vorgeschrieben)
- Nachweise gemäß Strahlenschutzrecht (Unterweisungs-, Grund- und Spezialkurs – wenn vorhanden – die Fachkunde im Strahlenschutz)
- Sonstige Genehmigungsschreiben wie z. B. Anerkennung ausländischer Tätigkeitszeiten, Anerkennung von Tätigkeitsabschnitten unter Berufserlaubnis (auch von anderen Ärztekammern)
- Aktueller Lebenslauf

Zusätzlich falls der Ärztekammer Saarland noch nicht vorliegend:

- Staatsexamen (AIP-Erlaubnis, sofern vorhanden)
- Promotionsurkunde (falls vorhanden)
- Berufserlaubnisse
- Approbationsurkunde

